

**Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den Studiengang International Business  
mit dem Abschlussgrad Master of Arts  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
der Fachhochschule Köln**

**Vom  
28. September 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Studiengang International Business mit dem Abschlussgrad Master of Arts der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 24. November 2009 (Amtliche Mitteilung 27/2009 vom 3. Dezember 2009) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 3 Abs. 3** wird der folgende Satz 10 angefügt:

„Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen kann in einem persönlichen Gespräch, das mit allen Kandidaten geführt wird, ergänzt werden.“

2. In **§ 3** wird Absatz 4 gestrichen, der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.

3. In **§ 3 Abs. 4 (neu)** wird die Angabe „Absatz 1“ durch die Worte „den Absätzen 1 und 3“ ersetzt.

4. In **§ 9 Abs. 1** wird der folgende Satz 4 angefügt:

„Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.“

5. In **§ 27 Abs. 2** wird der folgende Satz 2 eingefügt:

„Bei einer Masterarbeit mit einem empirischen, experimentellen oder mathematischen Thema verlängert sich die Bearbeitungszeit um höchstens vier Wochen.“

Die bisherigen Sätze 2, 3 und 4 werden zu den Sätzen 3, 4 und 5.


6. In der **Anlage** wird der **Studienplan** wie folgt geändert: Neben der Nummer 1.3 werden die Angaben „4“ und „6“ von der Spalte „1. Sem.“ in die Spalte „2. Sem.“ und neben der Nummer 1.5 werden die Angaben „4“ und „6“ von der Spalte „2. Sem.“ in die Spalte „1. Sem.“ verschoben.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 13. April, 5. Mai und 15. Juni 2010 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 8. September 2010.

Köln, den 28. September 2010

Der Präsident  
der Fachhochschule Köln  
  
(Prof. Dr. phil. J. Metzner)